

- 16) Anfertigung der Ersatzverzeichnisse.
- 17) Publikationsrelation.
- 18) Sammlung statistisch-topographischer Notizen.

§. 104.

C. Liquidation des Catasters.

Die Liquidationsarbeiten zerfallen in folgende Abschnitte:

- 1) Revision des Catasters nach den Messregistern.
- 2) Berechnung des Messregisters und Catasters.
- 3) „ „ „ Markungsumfangs.
- 4) Ausscheidung und Berechnung der Culturarten.
- 5) Allgemeine Revision der Cataster und der Karten.
- 6) Liquidationsprotokoll.
- 7) Prüfung des Normalmasses der Messregister.

§. 105.

Für den Zweck der Ausfolge an die Gemeinden wurde D das Cataster durch besondere Copisten ins Reine geschrieben, und E die Flurkarten in der k. lithographischen Anstalt rectificirt, und auf diese die Parzellennummern eingetragen.

Den Schluss der Catastergeschäfte in einer Gemeinde machten die oben §. 99 unter F genannten ausserordentlichen Arbeiten.

§. 106.

Belohnung der Arbeiter des Bureau.**A. Taggelder.**

- 1) Auf dem Bureau.

Die Commissäre, Assistenten und die theils fortwährend, theils nur zeitweise auf dem Bureau verwendeten Geometer erhielten für ihre Dienstleistungen ein Taggeld, welches je nach der individuellen Fähigkeit und Brauchbarkeit und nach der kürzern oder längern Dauer ihrer Anstellung 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr. betrug.

- 2) Auf dem Lande.

Ebenso wurden auch die auf dem Lande bei den Publikationsgeschäften verwendeten Individuen mit Taggeldern bezahlt, es erhielt